

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz, mit dem das Druckgerätegesetz geändert und ein Bundesgesetz, mit dem die innerstaatlichen Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/1628 in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte festgelegt werden (Mot-G) erlassen wird**

Die Verordnung (EU) 2019/1020 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten ersetzt im Wesentlichen die bisherigen unionsrechtlichen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 in den marktüberwachungsrelevanten Bereichen.

Im Zentrum der Verordnung (EU) 2019/1020 steht einerseits der Schutz vor nichtkonformen (unsicheren) Produkten und andererseits der faire Wettbewerb. Die EU-Verordnung zielt folglich darauf ab, dass nur Produkte auf dem europäischen Binnenmarkt bereitgestellt werden, die den Anforderungen an das hohe Schutzniveau - unter anderem im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit sowie Verbraucher- und Umweltschutz - entsprechen. Ferner sollen für alle Wirtschaftsakteure dieselben Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.

Die vorliegende Sammelnovelle passt das Druckgerätegesetz an und erlässt ein neues Mot-G, sodass diese neuen unionsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Geltung kommen. Es werden die vorgegebenen Mindestbefugnisse und behördlichen Durchsetzungsmaßnahmen zugeordnet und die unionsrechtlich gebotenen Sanktionsregelungen aufgenommen.

Gleichzeitig ist es ein wesentliches Ziel dieser Sammelnovelle im Bereich der gewerblichen Marktüberwachung, das Marktüberwachungssystem, welches durch eine vorherige Sammelnovelle des MING, ETG 1992, UWG sowie der GewO 1994 etabliert wurde, weiter

auszubauen. Dadurch können Synergieeffekte genutzt werden, um den immer größer werdenden technischen und rechtlichen Anforderungen an heutige Marktüberwachungsbehörden adäquat und nachhaltig zu begegnen.

Im Rahmen der noch in den Segmenten Druckgeräte und Nicht-KFZ-Motoren bestehenden überwiegend dezentralen Strukturen der Marktüberwachung ist den heutigen Anforderungen nicht mehr angemessen beizukommen, da sich aus dem globalen Markt mit einer Vielzahl an technisch komplexen Produkten, einem massiv steigenden Online-Handel und der Notwendigkeit eines raschen Zusammenwirkens zwischen unterschiedlichsten nationalen und europäischen Behörden und Stellen auch immer größer werdende Herausforderungen für die Marktüberwachungsbehörden ergeben.

Die vorliegende Sammelnovelle beinhaltet somit auch die wichtige Weiterführung des Reformvorhabens, welches eine Bündelung der Marktüberwachungsagenden beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) vorsieht. Die bestehenden Strukturen für Eisenbahnen und Binnenschifffahrt für speziell für diese beiden Bereiche hergestellte Druckgeräte und Motoren bleiben aber aufrecht.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Druckgerätegesetz geändert und ein Bundesgesetz, mit dem die innerstaatlichen Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/1628 in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte festgelegt werden (Mot-G) erlassen werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

11. Juni 2024

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister